
Frühe Förderung - Konzept

Vom Gemeinderat erlassen am:

07. Januar 2025

1. Einleitung und Definition

Die ersten Lebensjahre sind für die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung des Kindes entscheidend. Frühe Förderung richtet sich an Kinder im Vorschulalter, von der Geburt bis zum Alter von vier Jahren. Der Begriff Frühe Förderung umfasst ganz allgemein die Unterstützung von Kindern in ihrer ganzheitlichen Entwicklung. Im Zentrum stehen das Erkennen und die Unterstützung der selbstbildenden Aktivitäten von Kindern in ihrem natürlichen Lebensumfeld. Im Rahmen der Frühen Förderung werden die motorischen, sprachlichen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes gefördert.

Frühe Förderung trägt dazu bei, dass Kinder ihr Entwicklungspotenzial entfalten können. So werden ungünstige Startbedingungen zumindest teilweise aufgewogen, die Integration wird erleichtert und die Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Bildungschancen wird erhöht. Die Frühe Förderung unterstützt die Eltern und erziehungsberechtigten Personen dabei, den Kindern ein Umfeld zu schaffen, das einer gesunden Entwicklung förderlich ist. Sie trägt auch zur Entwicklung und Stärkung der physischen und psychischen Widerstandskraft (Resilienz) der Kinder bei.

1.1. Kontaktperson frühe Förderung

Kontaktpersonen Frühe Förderung sind kommunale Ansprechpersonen für das Themenfeld der Frühen Förderung für die Behörden, die Fachakteurinnen und -akteure vor Ort sowie die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie fördern die Vernetzung und Zusammenarbeit unter den Akteurinnen und Akteuren der Frühen Förderung. Kontaktpersonen Frühe Förderung können Impulse geben, Plattformen für Good Practice schaffen und die Umsetzung von Handlungsempfehlungen für Gemeinden aus der Strategie einleiten. Sie haben die Möglichkeit, einen kommunalen allenfalls regionalen Strategieprozess auf politischer und fachlicher Ebene zu initiieren.

Da die Schulen ein grosses Interesse haben, dass auf kommunaler Ebene die frühe Förderung ein wichtiger Punkt ist, wird in Gommiswald das Rektorat als Kontaktperson der frühen Förderung angegeben.

2. Handlungsfelder der frühen Förderung

Der Kanton St. Gallen beschreibt in seinen Handlungsempfehlungen für die Gemeinden 6 Handlungsfelder. Daraus leitet sich die kommunale Strategie ab, welche vor Ort umgesetzt wird.

2.1. Handlungsfeld 1: Starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder

In erster Linie sind Eltern und Bezugspersonen für die Förderung der Kinder im Alter von null bis vier Jahren verantwortlich. Es ist deshalb wichtig, die Eltern partizipativ in die Gestaltung der frühen Förderung einzubeziehen und sie durch das Angebot zu befähigen, ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Die Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung ist von grosser Bedeutung.

2.2. Handlungsfeld 2: Physische und psychische Gesundheit – von Anfang an

Gesundheit ist eine zentrale Grundvoraussetzung für eine gelingende Lebensbewältigung eines Kindes. Frühe körperliche, motorische und sensorische Erfahrungen unterstützen Kinder dabei, ein gesundes Körperbild und ein entsprechendes Gesundheitsverhalten zu entwickeln.

2.3. Handlungsfeld 3: Mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben

Kinder im Alter von null bis vier Jahren sind neugierig und wollen die Welt vom ersten Tag an entdecken. Spielerfahrungen tragen wesentlich zu individuellen Lernprozessen bei. Diese werden nicht nur im privaten Rahmen, in der Spielgruppe, in der Tagesfamilie oder Kindertagesstätte sondern auch im öffentlichen Raum gemacht. Dort können neue Kontakte geknüpft werden. Auch spezifische Treffpunkte schaffen wichtige Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräume für Kinder im Alter von null bis vier Jahren.

2.4. Handlungsfeld 4: Gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall

Neben guter Qualität in der innerfamiliären Betreuung ist auch Qualität in der familienergänzenden und ausserfamiliären Betreuung der Kinder von null bis vier Jahren wichtig. Gute Betreuungsqualität umfasst anregungsreiche, entwicklungsfördernde Umgebungen, Bestätigung und Wertschätzung gegenüber dem kindlichen Lernen und den Schutz vor Gefahren. Kinderförderung und Kinderschutz sind gemeinsame Aufgaben von Eltern und Betreuungspersonen.

2.5. Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit

Ein ausreichendes Grundangebot leistet einen zentralen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Dabei spielen Fragen der Zugänglichkeit (Erreichbarkeit, Kosten, Information usw.) eine zentrale Rolle. Sie ist für alle Familien mit Kinder im Alter von null bis vier Jahren zentral.

2.6. Handlungsfeld 6: Fachbereichsübergreifend – gemeinsam unterwegs

Eine kongruente Politik der frühen Kindheit setzt bei den Bedürfnissen der Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihren Familien an, baut auf bestehenden Angeboten auf, sucht nach Lücken und richtet neue Massnahmen nach übergeordneten Zielen aus. Die interdisziplinäre und interdepartementale Zusammenarbeit in der frühen Förderung sowie der Einbezug der verschiedenen Akteurinnen und Akteure ist darum von besonderer Wichtigkeit.

3. Umsetzung der Frühen Förderung in Gommiswald

3.1. Gemeinsame Mahlzeiten

Die frühe Förderung wird in Gommiswald bewusst geplant und vor Ort gesteuert und koordiniert. Dabei werden die vielfältigen Akteurinnen, Akteure der Angebote für Kinder im Alter von null bis vier Jahren und deren Familien einbezogen und informiert.

Die Kontaktperson «Frühe Förderung» ist die zentrale Anlaufstelle für das Thema in der Gemeinde, fördert und koordiniert gemeinsame Ziele und die Umsetzung von kommunalen Massnahmen und ist Anlaufstelle für den Kanton und für andere Gemeinden.

3.2. Lebensraum von Vorschulkindern

Die Bedürfnisse von Vorschulkindern sind auch in anderen Abteilungen der Gemeinde bekannt. In kommunalen Richtplanungen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen werden aktiv Bewegungs- und Begegnungsräume eingeplant. Die öffentlichen Spielplätze werden bewusst geplant, um alle Altersgruppen abholen zu können.

3.3. Beratung und Information

Gommiswald informiert die Eltern regelmässig zur frühen Kindheit, frühkindlichen Entwicklung und Erziehung. Dabei werden verschiedene Kanäle und die Vernetzung mit den Anspruchsgruppen genutzt. Informationen zu speziellen kommunalen Angeboten werden in verschiedene Sprachen übersetzt und kantonale mehrsprachige Grundlagen werden eingesetzt.

Die Angebote der frühen Förderung sind erfasst und übersichtlich dargestellt, damit sich Familien Orientierung verschaffen können.

3.4. Bildung und Betreuung

In Gommiswald bestehen vielfältige und qualitativ hochstehende Angebote im Bereich der Betreuung und Bildung. Das Generationenhaus übernimmt dabei eine wichtige Stellung und vernetzt einige der Angebote.

Es bestehen Angebote für Eltern, sich niederschwellig weiterzubilden. In Zusammenarbeit mit an-deren Anbietern werden Kurse organisiert.

Der qualitative Ausbau von Spielgruppen wird gefördert und Rahmenbedingungen werden geschaffen, damit alle Familien Zugang zu Spielgruppen haben.

3.5. Integration und Chancengerechtigkeit

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (z.B. anerkannte Flüchtlinge) werden bei Förder- oder Betreuungsbedarf soweit möglich in lokale, bestehende vorschulische Angebote (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) integriert.

4. Evaluation

Die Schwerpunkte und Massnahmen werden im jährlichen Management Review des Rektorats überprüft. Nach zwei Jahren (Frühling 2026) soll das Instrument der Bedarfserhebung und der Strategieentwicklung erneut angewendet werden und die Schwerpunkte allenfalls angepasst werden.

5. Quellen

- <https://www.kindersq.ch/fruehe-kindheit/>
- Anleitung zum Instrument «Bedarfserhebung und Strategieentwicklung im Bereich frühe Förderung»
- Frühe Förderung - Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut)

6. Anhang

6.1 Umsetzung frühe Förderung 2024 – 2026

6.2 Flyer "Frühe Förderung"